

Vagabundierende Frauen. Überlebensstrategien in der Frühen Neuzeit,

aus: *Geschichte der Frauen in Mittelfranken. Alltag, Personen und Orte, Cadolzburg 2003, S. 168-175.*

Da sichtet die Obrigkeit eine »*Brut verdächtiger Weibsleute*« an einer Feuerstelle auf der Waldlichtung bei Simmelsberg, eine »*gefaehrliche Weibs=Person*« ist mittlerweile in Heroldsberg gefasst worden, während eine »*arg böse rauberische Dirne*« sowie eine »*Ertz-Beutelschneiderin*«, eine gewiefte Taschendiebin, noch steckbrieflich gesucht werden - was ist von diesen Furcht erregenden Kriminellen zu halten?

Liest man Strafakten des 18. Jahrhunderts, erhält man den Eindruck einer permanenten Bedrohung der bäuerlichen Landbevölkerung durch umherziehende Gauner- und Räuberbanden, bestehend aus Männern wie Frauen, Jugendlichen und Kindern. Tatsächlich mag es eine große Belastung für die DorfbewohnerInnen gewesen sein, die umherziehenden, meist bettelnden Schichten versorgen zu müssen, zumal der Bettel recht aggressiv vonstatten ging. Nicht allein durch Flehen und Bitten, sondern durch »*ungestümes Betteln*« versuchte man Almosen zu erhalten und ging dabei recht hartnäckig, ja bedrohlich vor wie der Geiger Hannsel, der sich zusammen mit seiner Frau Liesel, einem »*langen starcken Weibsbild*«, als »*Brandbettler*« durchs Leben schlug: Waren die Bauern nicht gebefreudig, so drohte man damit, den Hof abzubrennen.¹

Dennoch dürfte das von der Obrigkeit geschilderte Bedrohungsszenario nicht die allgemeine Stimmung in der Bevölkerung wiedergegeben haben. Die Kollaboration zwischen einfachen Dorfleuten und den zuständigen Polizeibehörden ließ vielmehr sehr zu wünschen übrig. Da hatte ein Tagelöhner aus Beerbach, dem Milch gestohlen worden war, den Diebstahl gar nicht zur Anzeige gebracht, weil er dachte, es sei lediglich ein frecher Jungenstreich gewesen,² oder da spendete die Hirtin zum Abendbrot das Sauerkraut und fragte nicht danach, ob das Schweinefleisch von dem umherziehenden Burschen wohl gekauft oder gar geklaut worden war: Vielmehr ließ man es sich gemeinsam schmecken.³ Den in Franken so zahlreichen Landesherrschaften ist es also äußerst schwer gefallen, bürgerliche Lebensnormen und Wertesysteme in der breiten Bevölkerung durchzusetzen wie etwa das Streben nach Leistung und Gewinn, nach bürgerlichen Tugenden wie Pünktlichkeit und Sparsamkeit. Eher, so die heutige Geschichtsschreibung, hätten es viele arme Menschen vorgezogen, sich durch Umherziehen, Bettel und Diebstahl zu ernähren, als einer fest geregelten Arbeit nach zu gehen: Sie seien ganz bewusst »*arbeitsscheu*« gewesen. Die von den Obrigkeiten angebotene Alternative war in der Tat auch wenig verlockend: Zwangsarbeit im Straßenbau oder im Arbeits- und Zuchthaus.⁴ Darauf wollte offensichtlich auch eine gewisse »*Elisabeth Brücknerin, von Bayersdorff*«, »*die Bayersdorffer Ließl*« genannt, verzichten. Ihren Lebensunterhalt organisierte sie sich mehr als einmal mit einem »*Rauberischen Einfall zu Weiher [bei Erlangen] und [an] anderen Orten*«. Dass sie dabei nicht allein agierte, sondern im Gegenteil vorab für andere auskundschaftete, wo ein Einbruch am einfachsten und lukrativsten war, entspricht dem gängigen Part, den Frauen - von spektakulären Ausnahmen abgesehen! - in Räuberbanden spielten. Lange blieben ihre Taten jedoch nicht unentdeckt. Wegen ihres »*argen und verbottenen Lebens halben*« war sie 1718 »*zu Erlang[en] an dem Pranger gestanden, und vor 4 Jahren zu Amberg gebrandmarcket worden*«. ⁵

Man wird dennoch nicht davon ausgehen dürfen, es sei ein freiwillig gewähltes Leben gewesen, das des Vagabundierens. Als der Nürnberger Rat 1724 einen Steckbrief veröffentlichen ließ, in dem er vor 180 räuberischen Personen warnte, davon ein Drittel Frauen, wurden darin immer wieder die körperlichen Gebrechen genannt: Die eine Mutter sei lahm, die andere hinkend, eine Frau hätte ein vernarbtes Gesicht von den Blättern und wieder ein anderes »*Weib*« habe »*sehr krancke oder löcherichte Füße*«. ⁶

Waren die Krankheiten zum Teil erst aufgrund des unsteten Lebens aufgetreten, war es umgekehrt häufig eine Krankheit, die zu einem solchen Leben zwang. Die 19-jährige Maria Ursula Bursin hatte sich durch Stricken und Nähen ernährt, bis sie eine »hitze Krankheit« bekam. Seitdem konnte sie sich nur noch durch Betteln über Wasser halten, zu etwas anderem war sie nicht mehr fähig.⁷ Für Frauen kam bedrückenderweise noch hinzu, dass sie im Falle einer Schwangerschaft aus dem Dienst entlassen wurden - eine Sanktionierung, die die Männer ihrer Schicht nicht zu fürchten hatten.

Es waren also die schlechten Ausgangsbedingungen, weshalb viele straffällig wurden, eine Folge der sozialen Umstände, nicht einer etwaigen »kriminellen Energie«. So bewegte sich der Wert des Diebesguts, das der Nürnberger Rat aufgrund seiner Nachforschungen über die Einbrüche der »Eyeruzen-Bande« dingfest machen konnte, zwischen 1 bis 2 Gulden. Unter den gestohlenen Waren fanden sich ein Schwein, ein Tabakkopf, Bettdecken oder Kleidungsstücke, also keine großen Wertgegenstände, sondern Dinge für den alltäglichen Gebrauch.⁸ Die meisten aus dieser Bande wussten nicht einmal ihr genaues Geburtsjahr. Die Inhaftierte Anna Margaretha Frankin gab an, sie sei zwischen 25 und 26 Jahre alt. Wer hätte sich schon genau aufschreiben sollen, wann ihr tatsächliches Geburtsjahr war? Weiter sagte sie nämlich aus, sie sei »auf dem feld unehel.[ich] gebohren worden, und solle ihr Vater ein Kay.[serlicher] Soldat gewesen seyn«, dessen Verbleib unbekannt war.⁹

Die Lebensführung der armen Bevölkerungsgruppen entsprach ganz und gar nicht bürgerlichen Normvorstellungen. Die hohe Mobilität und der generell unstete Lebenswandel zogen zwangsläufig wechselnde Partnerschaften und Gemeinschaften nach sich, so genannte Zeitfamilien.¹⁰ Anna Elisabetha Meyerin zog Ende des 18. Jhs. einmal mit einer Frau aus Erlangen namens Susanna umher, die ihren kleinen Sohn bei sich hatte, ein anderes Mal mit einer Frau mit Namen Catharina, schließlich mit ihrem Stiefbruder Johannes, dann mit einem ehemaligen Soldat aus Eger und dessen Frau und in der Folge war sie für zwei Wochen mit einem abgedankten Soldaten aus Landshut unterwegs.¹¹

Der Anteil der Frauen an den Fahrenden, Nichtsesshaften, lässt sich nur schwer ermitteln, er muss jedoch beträchtlich gewesen sein. Ihr Anteil an der besitzlosen Unterschicht überstieg zudem bei weitem den der Männer.

Wie sich das Leben dieser meist nichtsesshaften Unterschichtsfrauen gestaltete, lässt sich in vielen Fällen an ihren Beinamen ablesen: »Margaretha Tierbachin« wurde als »Brandweinfrau« bezeichnet,¹² die Wagenschmiere, Speiseöl, Eisen- und Kurzwaren verkaufte, die auf dem Land nur durch Fahrende, wie so genannte »Wasserbrenner« oder Branntweinhändler erhältlich waren. Darüber hinaus finden sich »Spielweiber« unter den Fahrenden, wie »Margaretha Steinla, Spilekundl« genannt,¹³ und namentlich unbekannte Drehleierspielerinnen und eine »Zimpalschlaglerin«.¹⁴ »Elisabeth Frannsin« wurde der »weltsche doctor« genannt¹⁵ und dürfte eindeutig Teil der nichtakademischen Ärzteschaft gewesen sein, die die Versorgung der Stadt- und vor allem der Landbevölkerung innehatte,¹⁶ ähnlich wie eine andere Frau ihr Brot verdiente, indem sie »Artzney[en] feil« trug.¹⁷ Oftmals lebten diese Frauen von reinen Gelegenheits- und Saisonarbeiten. Im Sommer ernährte sie sich mit Bauernarbeit und im Winter bettete und spinnte sie, berichtete Rosina Stangin. Andere strickten und nähten, sammelten Kräuter, gruben nach Kartoffeln und halfen bei der Schnitternte.¹⁸

Was für Frauen der fahrenden Unterschichten erschwerend hinzukam, war das Leben mit Kindern. Die 1785 gefassten männlichen Mitglieder der »Eyeruzen-Bande« waren zwar fast allesamt »beweibt« und hatten Kinder, doch waren die bei ihren Frauen geblieben und zogen nicht mit ihren Vätern umher. Die inhaftierten Frauen dagegen waren entweder noch unliiert und hatten auch keine Kinder, oder sie waren allein erziehende Mütter. Die folgende Geschichte von zwei Vagantinnen veranschaulicht sehr deutlich, welche Mittel und Wege Frauen fanden, um Hilfgemeinschaften zu bilden.¹⁹

Anna Margaretha Frankin, die selbst auf der Straße lebte, wurde von einem umherziehenden schwangeren »Weibsbild« angesprochen und gebeten, »wegen ihrer nahen Niederkunft mit ihr zu gehen und einige Tage bey ihr zu bleiben«. Die Frankin

erklärte sich dazu bereit: »so wäre sie mit selbiger gegangen.« Diese schwangere Anna Elisabetha Meyrerin hatte bei einer Bäckerfamilie gearbeitet, »und wäre in diesem ihren dienst von dem neben ihr gedienten knecht, so sich Johannes Friedrich genennet, geschwängert worden, 4 Wochen nach lichtmeß sey sie ihrer Schwangerschaft halber aus dem dienst gegangen, ... vor 3 Tagen sey das ... Weibsbild [Anna Margaretha Frankin] so ... ihr vorher ohnbekannt geweßen, auf dem Weg hinter Pegnitz ... zu ihr gekommen, dieße hätte sie angesprochen wegen ihrer herannahenden Niederkunft mit ihr zu gehen, und ihr beyzustehen ...«. Im Gepäck der Meyerin befanden sich demgemäß auch ein Kinderhemd, eine Kinderhaube, eine alte Windel, ein Wickelband und ein kleines Fläschchen. Sie hatte also schon alles für die Niederkunft geplant. Dann allerdings wurde sie im Juni 1785 von einem Kommando bei Hilpoltstein im Oberfränkischen gefangen und eingesperrt, weil sie verdächtigt wurde, mit einigen »diebs=Cameraden« gemeinsame Sache gemacht zu haben. Über ein halbes Jahr lag sie in den Nürnberger Lochgefängnissen unter dem dortigen Rathaus inhaftiert, wohin man alle Gefangenen aus Hilpoltstein unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen transportiert hatte. Die mehrfachen Verhöre ergaben für den Nürnberger Rat kaum Neues. Immer wieder forderte man die Meyerin auf zu gestehen, Kleider gestohlen und diese bei ihren Komplizen hinterlegt zu haben, was sie aber strikt verneinte.

Aber dann erhielt der Rat im Dezember desselben Jahres ein anonymes Denunziationsschreiben. Auf einem Bauernhof habe man verschiedene Kleidungsstücke gefunden, die eine gewisse »Hörbers Liesel« zusammen mit dem »gleinen [=kleinen] Friedel«, einem bekannten Dieb, dort hinterlegt habe. Die Herkunft der Textilien sei äußerst unklar und verdächtig. Sofort verfolgte man diese Spur und traf tatsächlich die benannten Kleider in dem Bauernhof an. Doch das Bauernpaar hatte eine viel harmlosere Version der Ereignisse. »Das vagierende Weibsbild, die Gerbers Liesel« habe öfter bei ihnen im Hof übernachtet. Das letzte Mal sei sie hochschwanger gewesen und habe einige Kleidungsstücke bei sich gehabt. Sie habe den Bauern gefragt, ob er diese nicht als Pfand an sich nehmen und ihr dafür Geld leihen könne, damit sie sich für ihre Niederkunft Bettzeug kaufen könne? Anfänglich habe er, der Bauer, das strikt abgelehnt, doch sie habe ihn wiederholt sehr »ängstiglich« darum gebeten, und »sein Eheweib [habe] ihm auch selbsten zugeredet, ihr zu helfen«. Deshalb habe er ihr dann ein Stück Geld für die Kleider gegeben.

Den Namen »Gerbers Liesel« kannte der Nürnberger Rat noch nicht. Der häufige Namenswechsel war eine sehr beliebte Methode, sich der Kontrolle durch die herrschaftliche Aufsicht zu entziehen. Damit in Nürnberg konfrontiert, gab die Meyerin zu, sie werde tatsächlich auch die Gerbers Liesel genannt, weil ihr Gevatter ein Rotgerber war. Die Kleider habe sie bei dem Bauern deponiert, damit sie sie nicht mit rumschleppen musste. Doch alles habe sie ordnungsgemäß gekauft oder geschenkt bekommen - und Stoffstück für Stoffstück legte sie dies dem Rat dar.

Am 23. Februar 1786, acht Monate, nachdem man sie auf einer Landstraße aufgelesen und eingesperrt hatte, kam Anna Elisabetha Meyrerin mangels Beweisen frei. Ihre Tochter hatte sie noch am 1. Juli in Hilpoltstein zur Welt gebracht.²⁰ Ob sie ihr Kind zu sich nehmen konnte, bleibt ungewiss. Dauerhafte familiäre Bindungsfähigkeit traute man diesen Fahrenden nicht zu. Für die drei Kinder der »Margaretha Lucasin« hatte der Nürnberger Henker nur die verächtlichen Wörter »Hurn kinder« übrig,²¹ was leicht auf die soziale Realität dieser jungen Menschen schließen lässt. Wenige Wochen nach der Freilassung der Meyerin kam auch die Mitgefangene Margaretha Buchnerin frei. Ihr 9-jähriger Sohn war während ihrer Haftzeit auf einem Bauernhof untergebracht gewesen. Nun wollte man ihn »gnädigerweise« in die Findel aufnehmen, damit noch ein ordentliches Mitglied der Gesellschaft aus ihm werden. Doch konnte die Mutter dieser ratsherrlichen Fürsorge gerade noch entkommen: »... weilen Margaretha Buchnerin sehr desperat wurde, als sie hörte, daß ihr Bub hier bleiben sollte, so wurde ihr derselbe mitgegeben.«²²

Diesen hier vorgestellten Frauen hatte man somit keine Straftat nachweisen können. Allein die Tatsache jedoch, dass sie über Monate in den dunklen Zellen des

Lochgefängnisses eingesperrt worden waren, war Strafe genug - die niemals wieder gut gemacht wurde.

Wer einmal in die Mühle der Justiz geriet, konnte ihr nur schwer wieder entkommen. Besonders ab dem 16. Jahrhundert wurde häufig die körperliche Kennzeichnung durch Leibesstrafen eingesetzt. Die soziale Ausgrenzung dieser Methode liegt auf der Hand: Einmal gebrandmarkt oder ohne Finger an der Schwurhand war ein »ehrbares« Leben kaum mehr möglich. Eine gewisse »Anndel«, die im Nürnberger Land 1724 steckbrieflich gesucht wurde, beschrieb man - mangels Steckbrieffoto - als »ein schon altes kurtz-dickes Mensch«, das von »daher wol zu erkennen [ist], weil sie in beeden Backen und an dem einen Arm zugeheilte Schnitte hat«, was bedeutete, dass sie schon einmal durch die Backen gebrannt und mit glühenden Zangen an den Armen gezwickt worden war.²³ Bei einer Verhaftung wurden die DelinquentInnen deshalb von dem Scharfrichter untersucht. Die Strafe der körperlichen Kennzeichnung diente quasi als »Vorstrafenregister«. In einigen Fällen hatten die Narben aber andere Ursachen: Die »Vestnerin« hatte zwar mitten auf dem Rücken zwischen denen Schultern »einige Striemen creutzweiß«, doch der Scharfrichter konnte solche nicht durch Auspeitschen verursachte Striemen erklären. Sie stammten stattdessen von Ungeziefer her.²⁴

Eine geschlechtsspezifische Unterscheidung bei Strafarten ist in der Frühen Neuzeit grundsätzlich nicht erkennbar. Frauen wurde genauso wie Männer durch die Backen gebrannt,²⁵ ihnen wurden die Zunge abgezwickt,²⁶ die Ohren abgeschnitten²⁷ und die Finger abgeschlagen.²⁸ Folterungen dürften neben psychischen schwere physische Folgen nach sich gezogen haben, abgesehen davon, dass eine Folter »unehrlich« machte und danach eine »normale« gesellschaftliche Integration unmöglich war.²⁹ Die Diebin mit dem sprechenden Namen »Anna Rebellin« war 40 mal in Häuser eingebrochen und hatte dabei viel gestohlen. Dass sie nach ihrer Verurteilung aus Schwachheit auf dem Sessel zur Richtstätte getragen werden musste,³⁰ lässt vermuten, dass die Zustände im Gefängnis dementsprechend gewesen waren oder sie dort gar gefoltert worden war.

Wie hart die Haftbedingungen in den Nürnberger Lochgefängnissen auch gewesen sein mögen, so gab es immer wieder kleine Listen, mit denen die Gefangenen versuchten, ihre Lage zu verbessern. Spektakulär war wohl der Gefängnisausbruch der »Kunigund Rötin« aus dem Lochgefängnis 1441. Da man aber eine hohe Geldsumme für sie aussetzte, wurde sie wieder gefangen.³¹ Vermutlich hatte ihr die Lochmagd bei diesem Ausbruch geholfen, da sie im selben Jahr wegen Fluchtbeihilfe eingesperrt wurde.³² Auch gelang es den Gefangenen immer wieder, von Zelle zu Zelle miteinander zu kommunizieren, was unter den Umständen der Isolation und der Ungewissheit, wie das Urteil ausfallen würde, wohl lebenserhaltend gewirkt haben dürfte: »Ingleichen hätte die Meyrerin sich auf die Erde an die thür gelegen, welche unten ein Loch hat, und hätte sehr leiß auf den neben ihr sitzenden Wölfel geredet, mann [!] hätte aber nicht vernehmen können, was sie gesprochen.«³³ Die Unterschichten schufen sich ihre eigene Sprache, das Rotwelsch, um sich damit untereinander zu verständigen, ohne dass die bürgerliche Gesellschaft sie verstehen konnte.³⁴ Der »Lochwirt«, der Nürnberger Gefängniswärter, gab zu Protokoll, dass die Gefangene Frankin mit dem Inhaftierten Sebastian Heidel in einer ihm unverständlichen Sprache gesprochen hatte.³⁵

Die Möglichkeiten für Frauen aus der Unterschicht, die eigene Lebenssituation zu verbessern, waren denkbar gering. Die rücksichtslose Willkür der Obrigkeiten gegenüber den mittellosen Bevölkerungskreisen erschwerten ein unbehelligtes Leben auf der Straße, im Heuschober, im Hirtenhaus. Ob jemand tatsächlich straffällig wurde, war vielfach abhängig von denjenigen, die definierten, was als Straftat zu gelten hatte. Auch weshalb jemand kriminell wurde, lag letztendlich an den sozialen und politischen Umständen.

Frauen hatten noch andere Probleme als Männer zu bewältigen, man denke nur an Schwangerschaft und die Situation allein erziehender Mütter. Dass sich zwei umherziehende Frauen gegenseitig unterstützten und dies auch noch überliefert wurde, ist ein seltener und wertvoller Hinweis auf weibliche Überlebensstrategien. Werden solche Anhaltspunkte beim Lesen historischer Quellen stärker in der

Geschichtsschreibung wahr genommen, wird es endlich möglich sein, Frauen dabei angemessen und gleichberechtigt zu berücksichtigen.³⁶

¹ Vgl. Schubert, Ernst: Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts, Neustadt/Aisch 1983, S. 182ff. Zu dem Fall des Geiger Hannsel: StAN A 6/ I - 1724 Aug. 20: »Descriptio, deß ubelberuffenen Landstreichenden Räuber= und Diebs-Gesindes«, Nr. 114 u. 115.

² StAN B 13, Nr. 427: »Schöffen Amts Akta a.o 1785, n.o 198a (Eyerguzen Bande btr.)«, Act. 98.

³ StAN B 13, Nr. 427, Act. 85.

⁴ Endres, Rudolf: Das Armenproblem im Zeitalter des Absolutismus, in: JFL 34/35, 1974/75, S. 1003-1020.

⁵ StAN A 6/ I - 1724 Aug. 20, Nr. 4.

⁶ Vgl. die Fälle in: StAN A 6/ I - 1724 Aug. 20.

⁷ StAN B 13, Nr. 427, Act. 74.

⁸ Vgl. die Auflistung in: StAN B 13, Nr. 427, Act. 88.

⁹ StAN B 13, Nr. 427, Act. 9.

¹⁰ Der Begriff wurde geprägt von Schubert, Ernst: Fahrendes Volk im Mittelalter, Bielefeld 1995, S. 38.

¹¹ StAN B 13, Nr. 427, Act. 103.

¹² Keller, Albrecht (Hg.): Maister Franntzn Schmidts Nachrichters inn Nürnberg all sein Richten, Leipzig 1913, S. 103, Nr. 208.

¹³ Keller, Maister Franntz, S. 100, Nr. 188.

¹⁴ StAN A 6/ I - 1724 Aug. 20, Nr. 72, 124.

¹⁵ Keller, Maister Franntz, S. 102, Nr. 199 und Nr. 202.

¹⁶ Schubert, Fahrendes Volk, S. 335ff.

¹⁷ StAN A 6/ I - 1724 Aug. 20, Nr. 129.

¹⁸ Bsp. u. a. in: StAN B 13, Nr. 427, Act. 9, 16, 67, 76.

¹⁹ Vgl. StAN B 13, Nr. 427, Act. 9, 15, 92, 93, 96, 101, 102, 103.

²⁰ StAN B 13, Nr. 427, Act. 14; StAN B 13, Nr. 428, Act. 107.

²¹ Keller, Maister Franntz, S. 95, Nr. 146. Ähnlich S. 103, Nr. 208.

²² StAN B 13, Nr. 428, Act. 111.

²³ StAN A 6/ I - 1724 Aug. 20, Nr. 27.

²⁴ StAN B 13, Nr. 427, 63.

²⁵ Keller, Maister Franntz, S. 81, Nr. 2; S. 103, Nr. 209; S. 112, Nr. 261; Müllner, Johannes: Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623. Teil 2: Von 1351-1469, Nürnberg 1984, S. 347.

²⁶ Müllner, Die Annalen, S. 315.

²⁷ Keller, Maister Franntz, S. 86, Nr. 62 und 67; S. 87, Nr. 75; S. 92, Nr. 120; S. 109, Nr. 240.

²⁸ Keller, Maister Franntz, S. 83, Nr. 26 und 33; S. 84, Nr. 38; S. 86, Nr. 61; S. 97, Nr. 166; S. 100, Nr. 188.

²⁹ Dülmen, Richard van: Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit, München 1985, S. 33.

³⁰ Keller, Maister Franntz, S. 53, Nr. 200.

³¹ Müllner, Annalen, S. 360.

³² Knapp, Hermann: Das Lochgefängnis. Tortur und Hinrichtung in Alt-Nürnberg, Nürnberg 1907, S. 20.

³³ StAN B 13, Nr. 427, Act. 21.

³⁴ Vgl. Wolf, A. Sigmund (Hg.): Deutsche Gaunersprache, Wörterbuch des Rotwelschen, Hamburg 1993.

³⁵ StAN B 13, Nr. 427, Act. 27.

³⁶ Vgl. Bennewitz, Nadja: Frauen im Konflikt mit dem Strafrecht im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Nürnberg, in: JFL 59, 1999, S. 129-166; dies./Bergmann, Ulrike: Nürnbergs Lieder-liche Weyber. Auf den Spuren von auffälligen und straffälligen Frauen in Mittelalter und Früher Neuzeit (Schriftenreihe von Frauengeschichte mit besonderer Note 1), Nürnberg 1999.